

EIN SOLIDARISCHES EUROPA KANN MEHR

AK FORDERUNGEN FÜR DIE WAHLEN
ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



AKTIV FÜR DIE INTERESSEN DER ARBEITNEHMERINNEN IN BRÜSSEL EINSETZEN

Am 26. Mai 2019 haben wir die Möglichkeit, unsere Abgeordneten zum Europäischen Parlament direkt zu wählen und damit die zukünftige Ausrichtung der europäischen Politik mitzubestimmen.

Diese Wahl ist eine wichtige Richtungswahl. Gerade auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ob es um die Schaffung eines wirklich sozialen Europas geht, um mehr Steuergerechtigkeit oder wirksame Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping: Europa kann mehr.

Daher appelliere ich an alle Wahlberechtigten in Österreich: **Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch!** Entscheiden Sie mit, in welche Richtung sich Europa weiterentwickeln soll.

Herzlichst,

Renate Anderl, AK Präsidentin

EIN SOLIDARISCHES EUROPA KANN MEHR –

AK FORDERUNGEN FÜR DIE WAHLEN
ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

April 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1. Gehen wir zur Wahl!	4
2. Warum das Europäische Parlament wichtig ist	6
3. In Europa läuft etwas schief	11
4. Europa kann mehr – Bausteine für ein besseres Europa	14
4.1. Mehr Respekt für uns ArbeitnehmerInnen – Lohn- und Sozialdumping darf kein Geschäftsmodell in Europa sein	14
4.2. Den Weg für eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik freimachen	18
4.3. Für Gerechtigkeit in der Steuerpolitik kämpfen	23
4.4. Öffentliche Leistungen stärken – Daseinsvorsorge schützen	26
4.5. Für eine faire Globalisierung kämpfen	29
4.6. Konzernmacht bekämpfen, Demokratie ausbauen – Europa gehört den BürgerInnen	33
5. Europa in unsere Hände nehmen!	36

1. GEHEN WIR ZUR WAHL!

Vom 23. bis 26. Mai 2019 steht Europa im Zeichen der Wahlen zum Europäischen Parlament. In Österreich findet die Wahl am 26. Mai 2019 statt.

Es ist eine Wahl der Superlative! Mit insgesamt 400 Millionen wahlberechtigten Menschen sind die Wahlen zum Europäischen Parlament die zweitgrößten demokratischen Wahlen auf der Welt. Die zukünftigen EU-Abgeordneten vertreten die Interessen von rund 460 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in der EU (ohne Großbritannien).

Und es ist eine Richtungswahl! Zwar geht es nach dem Höhepunkt der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise der Wirtschaft wieder deutlich besser, doch bei Weitem nicht alle Menschen profitieren davon. Das Ausmaß an Einkommensungleichheit und Erwerbsarmut ist weiterhin höher als vor der Krise. Die Arbeitslosenrate in der EU geht zwar schrittweise zurück, es bestehen aber weiterhin große Unterschiede zwischen den Ländern. Zudem sind viele neugeschaffene Jobs von niedriger Qualität und schlecht entlohnt. Nach wie vor sind mehr als ein Fünftel der Gesamtbevölkerung der EU, d.h. **über 100 Millionen Menschen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht**. Europa ist im globalen Vergleich ein wohlhabender Kontinent, aber die realen Lebens- und Arbeitsbedingungen sind für Millionen von uns nicht akzeptabel. Zudem mehren sich die Zeichen eines neuerlichen Konjunkturabschwungs.

In der kommenden Legislaturperiode 2019–2024 muss es darum gehen, die Menschen in Europa und nicht die Wünsche der Konzerne in den Mittelpunkt der EU-Politik zu stellen. Wir brauchen eine Politik, die Wohlstand, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt fördert und den immer größer werdenden Einkommens- und Vermögensungleichheiten entgegentritt. Gleichzeitig gilt es die großen sozialen Herausforderungen unserer Zeit zu meistern – sei es in Folge der Digitalisierung all unserer Arbeits- und Lebenswelten, im Lichte der Globalisierung oder im Lichte des voranschreitenden Klimawandels. Die aktuellen weltweiten Proteste von SchülerInnen und anderen Jugendlichen führen uns einmal mehr vor Augen, dass wir der Zukunft verpflichtet sind.

Das Europäische Parlament spielt eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung dieser Herausforderungen. Es ist das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union und verfügt damit über eine einzigartige Legitimation. Mit seinen Befugnissen im Bereich der Gesetzgebung und Kontrolle kann es entscheidende Impulse für eine sozial und ökologisch nachhaltige europäische Politik geben, von der wir alle profitieren. Damit ist die Frage der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments vor allem auch für die ArbeitnehmerInnen von großer Bedeutung.

Und daher kommt es auf jede Stimme an!

Mit dieser Broschüre wollen wir eine Orientierung darüber bieten,

- was jetzt konkret auf dem Spiel steht und in welche Richtung sich Europa im Interesse der ArbeitnehmerInnen weiter entwickeln muss,
- welche Bedeutung dem Europäischen Parlament in der europäischen Politik zukommt,
- und wie wichtig es daher ist, am 26. Mai 2019 wählen zu gehen.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen und Positionen für Ihre/Deine Wahlentscheidung nützlich sein werden.

2. WARUM DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT WICHTIG IST

Laut einer Umfrage vom Jänner 2019¹ hält rund ein Viertel aller Wahlberechtigten in Österreich das Europäische Parlament für eine „unnötige Institution“. Diese Einschätzung steht im Widerspruch zur realen Bedeutung des Parlaments. Und zwar in zweifacher Hinsicht.

Erstens: Europa ist eine wichtige Handlungsebene

Es ist eine Binsenweisheit, aber es kann nicht oft genug wiederholt werden: Wir sind heute mit Herausforderungen konfrontiert, die nur europäisch, manchmal sogar nur global gelöst werden können. Die Bekämpfung des Klimawandels, wirksame Maßnahmen gegen Steuer- und Sozialdumping oder faire Regeln für die globalisierte Wirtschaft sind nur einige Beispiele dafür. Das heißt nicht, dass die Nationalstaaten überflüssig werden. Sie können diese Herausforderungen aber schlicht und ergreifend nicht mehr alleine meistern. Die EU ist daher für uns eine wichtige Handlungsebene auf dem Weg zu einer gerechteren Gesellschaft in Europa.

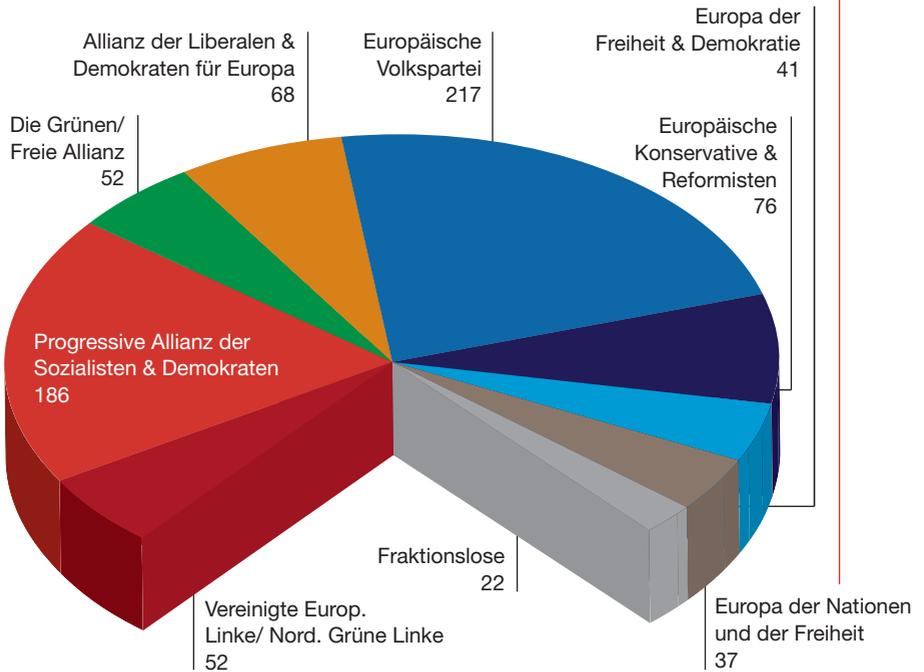
Zweitens: Das Europäische Parlament ist ein wichtiger Akteur auf europäischer Ebene

Das Europäische Parlament (EP) ist das größte multinationale Parlament der Welt mit Sitz in Brüssel (Hauptarbeitsort) und Straßburg (Plenartagungen). Seine Zuständigkeiten und Befugnisse wurden über die Jahre Schritt für Schritt erweitert. Das Europäische Parlament ist mittlerweile zu einer maßgebenden Kraft in der EU-Gesetzgebung aufgestiegen und verfügt außerdem über weitreichende Kontrollrechte, zum Beispiel hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus dem EU-Budget. Eine weitere Aufwertung des Europäischen Parlaments bleibt dennoch eine unserer Hauptforderungen für die nächste Reform der EU-Verträge. So ist uns zB die Beteiligung des Europäischen Parlaments bei Entscheidungen in der EU-Steuerpolitik ein wichtiges Anliegen.

Das Europäische Parlament unterscheidet sich in vielen Punkten von typischen einzelstaatlichen Parlamenten. Es gliedert sich in **länderüber-**

1) <https://orf.at/stories/3107582>, zuletzt abgerufen am 28.3.2019.

Derzeitige Zusammensetzung der 751 Sitze des Europäischen Parlaments nach Fraktionsstärke:



Derzeitige österreichische VertreterInnen im Europäischen Parlament



5 österreichische Abgeordnete (ÖVP) in der Europäischen Volkspartei



1 österreichische Abgeordnete (Neos) in der Allianz der Liberalen für Europa



3 österreichische Abgeordnete für die Die Grünen/Freie Europäische Allianz

4 österreichische Abgeordnete (FPÖ) in der Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit

greifende Fraktionen entsprechend der politischen Orientierung. Dabei ist es durchaus üblich, dass die Abgeordneten (die Mitglieder des Europäischen Parlaments bzw. MEPs) fraktionsübergreifend in vielfältiger Weise kooperieren bzw. aus der eigenen Fraktion ausscheren (es gibt keinen Fraktionszwang).

Derzeit setzt sich das Parlament aus 751 Abgeordneten aus 28 Mitgliedstaaten zusammen. Da nach den Wahlen im Mai 2019 Großbritannien voraussichtlich nicht mehr EU-Mitglied sein wird (BREXIT), schrumpft das EP auf 705 Sitze. Aufgrund der neuen Sitzverteilung wird **Österreich** statt mit 18 dann mit **19 MandatarInnen vertreten** sein.

Die wichtigsten Aufgaben des Europäischen Parlaments

Ernennung und politische Kontrolle der Europäischen Kommission

Das Europäische Parlament **wählt den/die PräsidentIn der Europäischen Kommission** (derzeit Jean-Claude Juncker) und damit den/die „europäische/n Regierungschef/in“. Nach dem 2014 erstmals angewendeten SpitzenkandidatInnen-Verfahren soll der Posten des Kommissionspräsidenten an den/die SpitzenkandidatenIn der politischen Partei gehen, die bei den Wahlen zum Europäischen Parlament die meisten Stimmen enthält. Damit sollte das Wahlergebnis auch eine Vorentscheidung über den/die nächste/n KommissionspräsidentIn sein!

Mit Stand März 2019 treten folgende Spitzenkandidaten/innen der großen europäischen Parteien zur Wahl an:

- **Manfred Weber** (Europäische Volkspartei – EVP)
- **Frans Timmermans** (Sozialdemokratische Partei Europas – SPE)
- **Jan Zahradil** (Allianz der Konservativen & Reformer in Europa – AKRE)
- **Ska Keller** und **Bas Eickhout** (Europäische Grüne – EGP)
- **Violetta Tomic** und **Nico Cue** (Europäische Linke – EL)

Das SpitzenkandidatInnen-Verfahren ist nicht unumstritten. Die derzeit mit 68 Sitzen viertstärkste Fraktion im Europäischen Parlament – die Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) – hat ein mehrköpfiges Wahlkampfteam rund um die derzeitige Wettbewerbskommissarin

Margrethe Vestager nominiert. Ebenfalls keine/n europaweite/n SpitzenkandidatIn stellt ua die rechtspopulistische Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit (ENF).

Zusätzlich zum/zur KommissionspräsidentIn muss das Parlament noch der gesamten „europäischen Regierung“ (der Kommission) zustimmen. Ist das Europäische Parlament mit der Europäischen Kommission nicht mehr zufrieden, kann es sie auch wieder loswerden (**Misstrauensvotum**). Die dafür benötigte 2/3-Mehrheit stellt jedoch eine relativ hohe Hürde dar. Mit einfacher Mehrheit können Untersuchungsausschüsse oder Klagen wegen Verstößen gegen das Unionsrecht („Verfassungsbeschwerden“) vor dem Europäischen Gerichtshof angestrengt werden.

Rechtsetzung

Das Europäische Parlament ist mittlerweile ein zentraler Akteur in der Rechtsetzung. Wie in einem parlamentarischen Zweikammersystem fungiert es als „europäische BürgerInnenkammer“, das gemeinsam mit dem Rat (der „europäischen Länderkammer“) EU-weite Regelungen beschließt.

Dazu zählen wichtige Bestimmungen in der **Sozialpolitik** (beispielsweise zu Arbeitszeiten und -bedingungen für Beschäftigte, zum ArbeitnehmerInnenschutz, zu Förderprogrammen gegen Jugendarbeitslosigkeit oder zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping), im **KonsumentInnenschutz** (zB Schutzregelungen beim Online-Shopping, bei den Fluggastrechten, im Lebensmittelrecht oder bei Roaminggebühren für Telefonate im EU-Ausland), bei Wirtschaftsthemen (zB öffentliche Dienstleistungen, Energiefragen oder Kapitalmarktregeln), bei Regelungsfragen der **Globalisierung** (zB Handelsabkommen wie CETA oder TTIP) und bei zahlreichen anderen Themen wie der **Bekämpfung des Klimawandels**, dem **EU-Budget**, der **Agrarpolitik** oder der **Gesundheitspolitik**. In welche Richtung sich Europa entwickelt, hängt damit auch entscheidend von den politischen Mehrheiten im Europäischen Parlament ab.

Entgegen der weit verbreiteten Mär von der europäischen Regelungswut verhindern gemeinsame europäische Mindeststandards in den genannten Politikbereichen vielfach nur einen schädlichen Wettbewerb zwischen den einzelnen EU-Staaten zu Lasten von ArbeitnehmerInnen, VerbraucherInnen oder der Umwelt.

Das Europäische Parlament tut was für Dich – drei konkrete Beispiele

EU-Arbeitsbehörde kommt

Rund 17 Millionen EU-BürgerInnen arbeiten in einem anderen EU-Land. 1,4 Millionen pendeln täglich über die Grenze zu ihrem Job. In vielen Fällen ist dies mit Lohn- und Sozialdumping verbunden. Im Februar 2019 haben sich das Europäische Parlament und der Rat auf die Einrichtung einer EU-Arbeitsbehörde geeinigt. Sie soll eine faire Arbeitsmobilität innerhalb der EU fördern und auch die Zusammenarbeit der nationalen Behörden beim Kampf gegen Lohndumping, Briefkastenfirmen und Sozialbetrug durch Unternehmen unterstützen.

Keine Roaminggebühren in der EU

Seit 15. Juni 2017 zahlen EU-BürgerInnen bei Reisen innerhalb der EU die gleichen Preise für Roaming-Anrufe, SMS und Datenübertragung wie bei sich zuhause. Das ist ein großer Erfolg für das Europäische Parlament, das sich jahrelang beharrlich dafür eingesetzt hat. Die Mitgliedstaaten und die Mobilfunkunternehmen wollten ursprünglich gar keine Abschaffung.

Offenlegung aller Industriestudien im Zulassungsverfahren von Pestiziden und anderen lebensmittelrelevanten Chemikalien

Die Diskussion über das Herbizid „Glyphosat“ hat die europäische Öffentlichkeit stärker für die Gefahren von Pflanzenschutzmitteln sensibilisiert. Nach dessen umstrittener Zulassung wurde im Februar 2019 eine Reform der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) beschlossen. Sie wird von Umweltorganisationen als historischer Erfolg für Europa gewertet. Zukünftig wird Herstellern die Möglichkeit genommen werden, unliebsame Studien unter Verschluss zu halten. BürgerInnen sollen ebenfalls Zugriff auf die Studien bekommen. Von Seiten der Industrie gab es Versuche, den Gesetzesvorschlag zu verwässern, verhindert wurde dies durch progressive Kräfte im Europäischen Parlament.

3. IN EUROPA LÄUFT ETWAS SCHIEF

Laut einer Eurobarometer-Umfrage vom Herbst 2018 sind 51% der EuropäerInnen der Ansicht, dass sich die Dinge in der EU in die **falsche Richtung** entwickeln.² Nur 29% meinen, dass die EU auf richtigem Kurs ist. Das zeigt: Auf EU-Ebene läuft etwas gehörig schief!

Tatsächlich hat sich die Europäische Union von EU-vertraglich festgelegten sozialpolitischen Kernversprechen immer weiter entfernt. Der Artikel 3 des EU-Vertrags legt fest, dass es das Ziel der Union ist, das Wohlergehen der Völker sowie eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft zu fördern, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt ausgerichtet ist. Mit der Krise kam es jedoch zu deutlichen Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen und in vielen Ländern sogar zu Lohnkürzungen.

Die Europäische Kommission behauptet zwar, dass die vor zehn Jahren ausgebrochene Finanz- und Wirtschaftskrise größtenteils überwunden sei. Tatsächlich dürfte die europäische Wirtschaft 2019 im siebten Jahr in Folge wachsen.

Allerdings ist die offizielle **Arbeitslosigkeit** mit 16,2 Millionen Arbeitssuchenden (Arbeitslosenquote von 6,5% in der gesamten EU) nach wie vor viel zu hoch. Und insgesamt geht der Aufschwung an Millionen Menschen vorbei. Normalarbeitsverhältnisse geraten für eine große Anzahl von EuropäerInnen seit Jahren außer Reichweite. Nur noch etwa zwei von drei selbstständig Beschäftigten in der EU haben eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Zahl der **atypischen Beschäftigungsverhältnisse** nimmt seit Jahren zu. Zudem sind ein Fünftel der Jobs in der EU sogenannte „poor jobs“, die durch schlechte Arbeitsbedingungen und geringes Einkommen gekennzeichnet sind.

Am anderen Ende stehen die Vermögenden. Mehr als die Hälfte des gesamten Privatvermögens im Euroraum ist in den Händen der reichsten 10%. Auch die Einkommen driften weit auseinander. Im globalen Vergleich ist Europa ein wohlhabender Kontinent. Aber das Ausmaß an Ungleichverteilung ist nicht akzeptabel.

2) Eurobarometer 90, Nationaler Bericht, Österreich, Herbst 2018.

Anteil der reichsten 10 % am gesamten Nettovermögen (ausgewählte EU-Staaten)



Quelle: EZB, 2017: https://www.ecb.europa.eu/home/pdf/research/hfcn/HFCS_Statistical_Tables_Wave2.pdf?58cf15114aab934bcd06995c4e91505b. Grafik: © Julia Stern

Bedenkt man weiter, dass es in vielen Ländern der EU die ArbeitnehmerInnen waren, die die teils gigantischen Kosten der Bewältigung der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise zu Gunsten der Vermögenden schultern mussten, sind der Unmut und die Verunsicherung in der europäischen Bevölkerung wenig überraschend. Dies stellt auch einen Nährboden für jene nationalistischen Stimmungen dar, die von Neuem den Kontinent erschüttern und zuletzt in Gestalt des BREXIT ihre zerstörerische Kraft an den Tag gelegt haben.

Das neue Europäische Parlament muss sich den Herausforderungen stellen

Die Antwort auf die großen gegenwärtigen Herausforderungen kann weder in der Rückbesinnung auf den Nationalstaat, noch in der Fortführung der gegenwärtigen EU-Politik gefunden werden. Gerade auch im Interesse der ArbeitnehmerInnen ist eine neue europäische Politik angesagt, die

Wohlstand, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt fördert und den immer größer werdenden Einkommens- und Vermögensungleichheiten entgegentritt. Gleichzeitig gilt es, die großen sozialen Herausforderungen unserer Zeit – sei es in Folge der Digitalisierung all unserer Arbeits- und Lebenswelten, im Lichte der Globalisierung oder mit Blick auf den voranschreitenden Klimawandel – zu bewältigen.

In der kommenden Legislaturperiode steht daher viel auf dem Spiel. Ein mutiges und aktives Europäisches Parlament, in dem jene Kräfte gestärkt werden, die sich für die Interessen der europäischen ArbeitnehmerInnen einsetzen, kann einen notwendigen Umdenkprozess auslösen. In den folgenden Kapiteln werden einige Bereiche aufgelistet, wo es neue Zugänge und Lösungen braucht.

Denn Europa kann mehr tun, um unseren Wohlstand zu steigern und den Herausforderungen der Zeit zu begegnen!

4. EUROPA KANN MEHR – BAUSTEINE FÜR EIN BESSERES EUROPA

4.1. Mehr Respekt für uns ArbeitnehmerInnen – Lohn- und Sozialdumping darf kein Geschäftsmodell in Europa sein

Nach jahrelanger Krise in der EU steigt derzeit wieder die Beschäftigung. Dennoch gibt es vielfältige Probleme am Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosigkeit ist mit 7,8% Anfang 2019 im Euroraum bzw 6,5% in der gesamten EU nach wie vor hoch und die EU ist weit von ihrem Ziel der Vollbeschäftigung entfernt. Fast sechs Millionen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren sind in der EU weder in Beschäftigung noch in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung.³

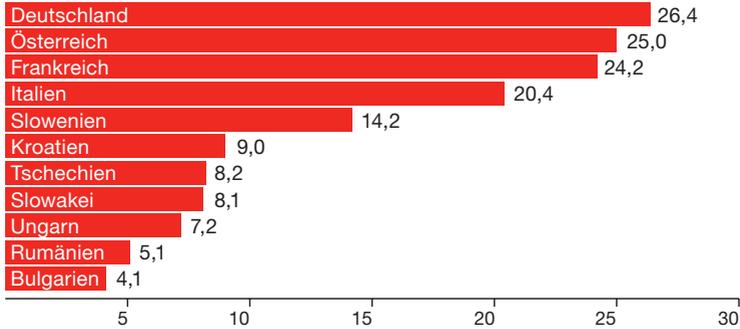
Auch das **Lohngefälle** in Europa ist konstant hoch – sei es zwischen den Geschlechtern, weshalb Frauen auf dem Arbeitsmarkt unverändert benachteiligt sind; sei es zwischen den alten und neuen Mitgliedstaaten der Union, wodurch unterschiedliche Ausformungen von Lohn- und Sozialdumping begünstigt werden: Mindestlöhne werden nicht eingehalten, niedrigere Sozialversicherungsbeiträge bezahlt oder diverse Schutzvorschriften nicht beachtet. Im grenzüberschreitenden Raum ist es zudem schwer, die geltenden Vorschriften zu kontrollieren und bei Verstößen gegebenenfalls Sanktionen zu verhängen.

Der Europäische Gerichtshof hat in der Vergangenheit in einigen Fällen entschieden, dass die Marktfreiheiten des Binnenmarktes sozialen Grundrechten und Gewerkschaftsrechten voranzustellen sind. Um den Spieß umzudrehen, muss daher den EU-Verträgen ein Protokoll hinzugefügt werden. Damit könnte unmissverständlich sichergestellt werden, dass soziale Grundrechte und Gewerkschaftsrechte Vorrang haben.

Schließlich besteht nicht zuletzt auch die Herausforderung, die Digitalisierung zum Nutzen der ArbeitnehmerInnen zu gestalten und der Gefahr einer digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Die ArbeitnehmerInnen in der EU verdienen nicht nur mehr Respekt für ihren täglichen Einsatz. Die EU-PolitikerInnen müssen auch gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Verantwortung zur **Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen** der BürgerInnen übernehmen.

Löhne und Gehälter pro geleisteter Stunde in Euro (ausgewählte EU-Staaten)



Quelle: Eurostat, jährliche Fortschreibung der Lohnkostenerhebung, 2017 Grafik: © Julia Stern

Forderungen der AK an das neue Europäische Parlament

- Zur wirksamen **Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping** und zur Durchsetzung der Rechte grenzüberschreitend tätiger ArbeitnehmerInnen muss die geplante Europäische Arbeitsbehörde rasch ihre Arbeit aufnehmen. Österreich ist aufgrund seiner Nähe zu den mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten mit ihren niedrigeren Standards besonders von Lohn- und Sozialdumping betroffen. Deshalb soll die Behörde hier angesiedelt werden.
- **Stärkung der Lohnfindungssysteme**, auch zur Beschleunigung des Aufholprozesses von Ländern mit niedrigen Lohnniveaus: In allen Mitgliedstaaten sollen möglichst alle ArbeitnehmerInnen von Mindestlöhnen erfasst werden, die in erster Linie von Sozialpartnern über Kollektivverträge festgelegt werden.
- **Verbindliche soziale Mindeststandards** zur Bekämpfung prekärer Arbeit und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen müssen europaweit festgelegt werden. Die Einführung von Mindeststandards für die einzelstaatlichen Arbeitslosenversicherungssysteme oder von Rechtsansprüchen auf Weiterbildung und Qualifizierung könnten nächste Schritte sein.

3) EU-Kommission, Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2019, <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14442-2018-INIT/de/pdf>.

- Zur **Stärkung der partnerschaftlichen Teilung bei der Kinderbetreuung** braucht es einen bezahlten Papamonat. Weiters sollte der Ausbau der Kinderbetreuung wieder als Zielsetzung auf europäischer Ebene aufgenommen werden (Barcelona Ziel).
- Im Sinne des Grundsatzes des **gleichen Entgelts für Frauen und Männer** sind auf EU-Ebene verbindliche Vorschriften zur Lohntransparenz festzulegen. Dazu zählen zB der Anspruch der ArbeitnehmerInnen auf Auskunft über Lohn- und Gehaltsniveaus sowie die regelmäßige Berichterstattung der ArbeitgeberInnen über Löhne und Gehälter.
- Ein **soziales Fortschrittsprotokoll** muss den EU-Verträgen hinzugefügt werden, um unmissverständlich sicherzustellen, dass soziale Grundrechte und Gewerkschaftsrechte Vorrang vor Marktfreiheiten und Wettbewerbsregeln haben.

Rechte der VerbraucherInnen stärken

Das Problem der Rechtsdurchsetzung betrifft auch wichtige KonsumentInnenschutzbestimmungen, die auf EU-Richtlinien basieren wie zB bei Reise- oder Bankdienstleistungen. Sogar die Europäische Kommission hat mittlerweile Defizite in der Rechtsdurchsetzung festgestellt. Allein das Beispiel des VW-Abgasskandals zeigt, wie schwer geschädigte AutobesitzerInnen zu ihrem Recht kommen.

Bei Verstößen gegen rechtliche Bestimmungen muss eine verschärfte Durchsetzung erfolgen und Rechtsbehelfe müssen leichter möglich sein. Die Wirksamkeit der Richtlinie über Unterlassungsklagen ist zu verbessern und vor allem bei Massenschäden sollen geschädigte KonsumentInnen leichter zu Schadenersatz kommen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Schaffung von kollektiven Rechtsdurchsetzungsinstrumenten („Sammelklagen“) soll in der neuen Gesetzgebungsperiode mit Dringlichkeit weiterverhandelt werden, damit ein möglichst einfacher Zugang von KonsumentInnen zum Recht gewährleistet ist.

Die europäische Säule sozialer Rechte mit Leben erfüllen

Nach den verheerenden sozialen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Kürzungspolitik vieler Mitgliedstaaten proklamierten die EU-Kommission, das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten im November 2017 eine „europäische Säule sozialer Rechte“. Sie enthält mehrere (rechtlich unverbindliche) Prinzipien zu Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, fairen Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und sozialer Inklusion. Zwischen diesen Versprechen und der Wirklichkeit besteht jedoch eine große Kluft. Vor allem kann die „Säule sozialer Rechte“ nicht darüber hinwegtäuschen, dass die grundlegende Ausrichtung der EU-Politik unverändert geblieben ist: Die Verwirklichung sozialer Ziele ist dem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes untergeordnet und enge EU-Budgetvorgaben führen oftmals dazu, dass die Mitgliedstaaten bei sozialen Leistungen kürzen.

Die „europäische Säule sozialer Rechte“ ist vielleicht nur ein unverbindlicher Katalog an Grundsätzen, der als „Kompass“ dienen soll. Damit sie aber Impulse für konkrete Maßnahmen bringt, die sozialen Fortschritt schaffen, ist ein starkes Engagement des neuen Europäischen Parlaments unerlässlich.

Zum Weiterlesen:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_de.pdf

4.2. Den Weg für eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik freimachen

Die wirtschaftspolitische Ausrichtung der EU sollte Wohlstand für alle in den Mittelpunkt stellen. Obwohl etwa im Vertrag über die Europäische Union als wirtschaftliche Leitziele das „Wohlergehen ihrer Völker“, „sozialer Fortschritt“ oder „Vollbeschäftigung“ festgeschrieben sind, leistet dem die derzeitige europäische Politik nicht Folge. Verantwortlich dafür ist die von den EU-Eliten gewollte währungs- und wirtschaftspolitische Konstruktion, die primär dem Ziel der Wettbewerbsfähigkeit verpflichtet ist. Durch diesen falschen Fokus geraten Sozialstaat, Arbeitsmarktregulierung und Löhne unter Druck.

Insbesondere die viel zu **restriktiven Budgetvorgaben** stellen ein Problem dar. Finanzielle Unterstützungen für notleidende Mitgliedstaaten sind mit beinhaltenen Politikaufgaben verknüpft worden, die diese zu Sozialabbau und Absenkung des Lohnniveaus zwingen. Dafür ist Griechenland ein besonders abschreckendes Beispiel. Auf diese Weise können auf längere Sicht auch andere Staaten wie Österreich unter Druck geraten, ihre Standards zu senken.

Auch bei der Erstellung des Budgets (Mehrjähriger Finanzrahmen ab 2021) muss die EU Farbe bekennen, ob sie nur mit Worten für ein soziales Europa eintritt oder dafür auch finanzielle Mittel in die Hand nimmt.



Grafik: © Julia Stern

Forderungen der AK an das neue Europäische Parlament

- Die derzeit einseitige wirtschaftspolitische Ausrichtung der EU muss von einer **wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik** abgelöst werden, in deren Rahmen wichtige Ziele wie Vollbeschäftigung, ein hohes Niveau an fair verteiltem materiellen Wohlstand, Lebensqualität und ökologische Nachhaltigkeit – unter Wahrung ökonomischer Stabilität – entschlossen von der europäischen Politik verfolgt werden. Als wichtiges Koordinierungsinstrument soll ein **Jahreswohlstandsbericht** etabliert werden.
- Die restriktiven fiskalpolitischen Budgetvorgaben sind speziell dahingehend zu lockern, dass öffentliche Zukunftsinvestitionen nicht zu einer Verletzung der Fiskalregeln führen können (**Goldene Investitionsregel**).
- Dringend notwendig sind Maßnahmen zur **Stärkung der Binnennachfrage** durch eine gesamtwirtschaftlich ausgerichtete produktivitätsorientierte Lohnpolitik und Ausweitung der öffentlichen Investitionen. Dies würde auch zu einem Abbau der destabilisierenden Leistungsbilanzungleichgewichte führen.
- Eine Bankenstrukturreform, bei der das Risiko des Investmentbankings von jenem des Geschäftsbankensystems getrennt wird, muss ein wichtiges Element der Bankenunion sein.
- Die Schaffung einer **Europäischen Stabilisierungsfunktion**, die Euro-Staaten in wirtschaftlichen Notsituationen finanziell unter die Arme greifen soll, ist grundsätzlich sinnvoll, wenn damit nicht neoliberale Strukturreformen als Gegenleistung eingefordert werden.
- Das **EU-Budget** (Mehrjähriger Finanzrahmen ab 2021) schließlich muss auf soziale Ziele ausgerichtet werden. Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, die Bewältigung des digitalen Wandels am Arbeitsmarkt und die Integration von Flüchtlingen müssen in den Fokus rücken. Der Europäische Sozialfonds (ESF) sollte mindestens 10 % (anstelle der geplanten 7,9 %) des gesamten EU-Budgets umfassen. Von den Mitteln aus dem Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) sollten alle auf dem Land lebenden Menschen profitieren, nicht nur hauptsächlich große landwirtschaftliche Betriebe.

AK-Wohlstandsbericht

Der von der AK Wien 2018 erstmals erstellte Wohlstandsbericht greift den umfassenden wohlstandsorientierten Politikansatz für Österreich auf. Der Bericht soll einen Beitrag zur Vertiefung und Verbreiterung der gesellschaftlichen Diskussion über Wohlstand und sozialen Fortschritt unter Berücksichtigung ökologischer Grenzen in Österreich leisten und in Zukunft jährlich herausgegeben werden.

https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/verteilungsgerechtigkeit/AK_Wohlstandsbericht.html

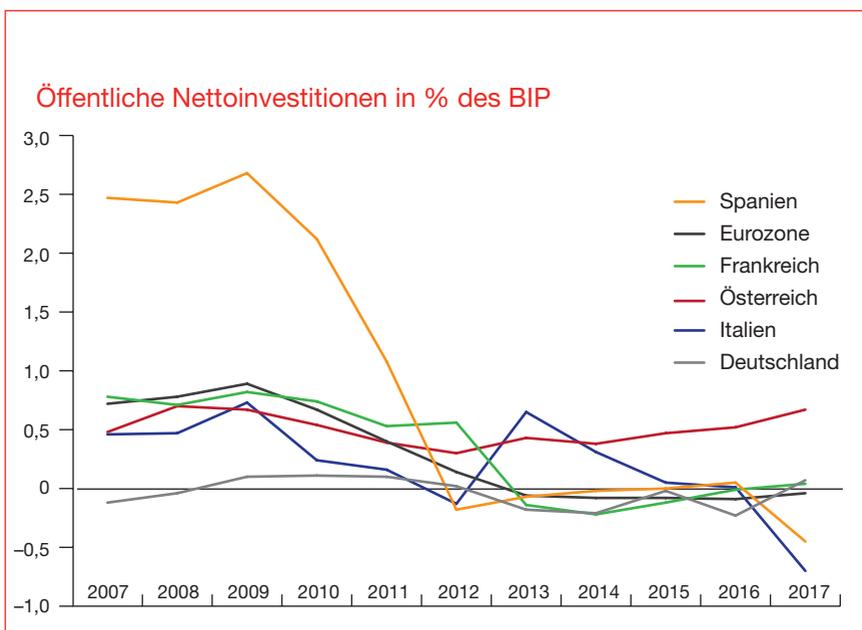
Öffentliche Investitionen und Wohlstand

Über die Bedeutung von Investitionen als Motor für die Schaffung von Wohlstand und Arbeitsplätzen und zur Bewältigung der Herausforderungen wie Klimawandel und Digitalisierung gibt es einen breiten Konsens. Öffentliche Investitionen sind ein wichtiger Schlüssel für ein zukunftsfähiges Europa und einen wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtstrend, der bei allen ankommt und dabei die ökologischen Grenzen berücksichtigt. Damit etwa die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen erfüllt werden, sind massive Investitionen in die Modernisierung und Dekarbonisierung der Verkehrs- und Energiesysteme und in eine emissionsarme Wirtschaft notwendig.

Forderung der AK: In die Zukunft Europas investieren

In der kommenden Legislaturperiode muss es einen zentralen Investitionsschwerpunkt zur sozial-ökologischen Erneuerung Europas geben. Dazu müssen die öffentlichen Investitionen in **zukunftsträchtige Projekte wie sozialer Wohnbau, Bildung, Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, Klimaschutz, nachhaltige Mobilität, erneuerbarer Energien etc.** massiv ausgeweitet werden.

Die Sparpolitik der letzten Jahre spiegelt sich in Europa auch in viel zu niedrigen öffentlichen Investitionen wider. Die Investitionslücke ist nach wie vor in manchen Ländern erheblich.



Quelle: Ameco (November 2018), eigene Berechnungen. Grafik: © Julia Stern

Wichtige Argumente für öffentliche Investitionen

Oft wird von KritikerInnen einer öffentlichen Investitionsstrategie eingewandt, dass dadurch zukünftige Generationen mit neuen Schulden belastet werden. Dagegen gibt es grundsätzliche Argumente:

- Öffentliche Investitionen erhöhen Produktivität und Beschäftigung sowohl kurz- als auch langfristig. Von den positiven Wirkungen profitieren **mehrere Generationen**. Deswegen sollen auch mehrere Generationen an der Finanzierung beteiligt werden.
- Nur mit öffentlichen Investitionen kann Europa mit anderen Weltregionen wie China oder den USA **mithalten**.
- Die **Kosten des Nichthandelns** werden vielfach ignoriert bzw. werden die zukünftigen Kosten aufgrund fehlender Investitionen in der Gegenwart unterschätzt. Diese müssen aber auch finanziert werden. So belegen mittlerweile mehrere Studien die immensen wirtschaftlichen Kosten der globalen Erwärmung, falls nicht entsprechend entgegengesteuert wird. ForscherInnen haben berechnet, dass sich die Weltwirtschaft 20 bis 30 Billionen Dollar (aktuell 17 bis 25 Billionen Euro) mit großer Wahrscheinlichkeit ersparen könnte, wenn es gelingt, die globale Klimaerwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf ein Plus von 1,5 Grad zu begrenzen.⁴ Wäre es da nicht sinnvoller, jetzt Geld in die Hand zu nehmen und massiv in die Ökologisierung unseres Wirtschaftssystems zu investieren?
- Und um schließlich die Finanzierungskosten für Investitionen so gering wie möglich zu halten, müssten auch nur eine Reihe an Hausaufgaben im Sinne der **Steuergerechtigkeit** erfüllt werden (siehe nächstes Kapitel).

4) Burke et al, Large potential reduction in economic damages under UN mitigation targets, nature 557, p 549–553, 2018, <https://www.nature.com/articles/s41586-018-0071-9>.

4.3. Für Gerechtigkeit in der Steuerpolitik kämpfen

Die Bekämpfung der Ungleichheit ist eine der großen Fragen der Gegenwart. Dabei ist eines klar: Ungleichheit ist kein Naturgesetz, sondern Folge jahrelanger Umverteilung von unten nach oben. Und sie hat negative Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum, sozialen Zusammenhalt und politische Stabilität. Selbst der Internationale Währungsfonds (IWF) sagt mittlerweile: Ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und ein hinreichendes Maß an gesellschaftlicher Stabilität ist mit exzessiver Ungleichheit dauerhaft nicht vereinbar!⁵

Ein zentraler Lösungsansatz zur Bekämpfung der Ungleichheit ist die Steuerpolitik. Es braucht **faire Steuersysteme**, um Wohlstand umzuverteilen, öffentliche Investitionen zu finanzieren und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Eine EU-weit koordinierte Vorgehensweise insbesondere bei Steuern auf Vermögen, Spitzeneinkommen, Kapitalerträge und Unternehmensgewinne ist ein Gebot der Stunde. Den Steuervermeidungsstrategien von Unternehmen muss ein Riegel vorgeschoben werden, Steueroasen müssen ausgetrocknet und Gewinne dort, wo sie anfallen, besteuert werden. Gleichzeitig muss die Vermögenskonzentration durch steuerpolitische Maßnahme wieder reduziert werden. Die Stärkung jener Kräfte im Europäischen Parlament, die sich für eine gerechte Verteilungs- und Steuerpolitik einsetzen, könnte hier wichtigen Gegendruck erzeugen.

Tatsache ist, dass die Europäische Union gerade im Steuerbereich ein massives Glaubwürdigkeitsproblem hat:

- Obwohl keine politische Maßnahme in ihrer Wirkung so umfassend geprüft und von der Bevölkerung so breit unterstützt wird wie die **Finanztransaktionssteuer** (mehr als eine Million EU-Bürgerinnen und EU-Bürger haben über Petitionen gefordert, dass der Finanzsektor mit der Steuer an den Kosten der Krise 2008 beteiligt werden soll), scheitert die Einführung dieser Steuer seit Jahren am Widerstand einiger EU-Staaten.

5) <https://www.zeit.de/2019/09/christine-lagarde-waehrungsfond-frankreich-politikerin-konjunktur/komplettansicht>, 20.2.2019.

- Obwohl seit Jahren bekannt ist, dass durch **Steuerbetrug, Steuerhinterziehung** und **aggressive Steuerplanung** seitens der Konzerne den EU-Mitgliedstaaten jährlich Milliarden Euro an Steuereinnahmen entgehen und mittlerweile **zahlreiche Steuerskandale** ans Licht der Öffentlichkeit gelangt sind, blockieren einige Mitgliedstaaten die notwendigen steuerpolitischen Maßnahmen.
- Obwohl des Megathema **Digitalisierung** in aller Munde ist, ist die Einführung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass auch Internetkonzerne wie Facebook und Google ihren fairen Beitrag zum Steueraufkommen leisten („digitale Betriebsstätte“), in Europa trotz aller Ankündigungen noch immer nicht in Sicht.

In der kommenden Legislaturperiode muss die Europäische Union im Steuerbereich endlich durchstarten. Elementar wichtig und für Millionen EU-BürgerInnen der Beweis, dass die richtigen Lehren aus der krisenhaften Entwicklung der letzten Jahre gezogen wurden, sind konkrete Ergebnisse in der Steuerpolitik.

AK-Broschüre



Die AK-Broschüre **Verteilungsgerechtigkeit – Für die Vielen, nicht die Wenigen** zeigt das besorgniserregende Ausmaß der Ungleichheit in Österreich und Europa auf. Die Broschüre liefert wichtige Fakten für die Diskussion um Fairness in der Steuerpolitik.

https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/verteilungsgerechtigkeit/Broschuere_Verteilungsgerechtigkeit.html

Forderungen der AK

- Das derzeit geltende System der Einstimmigkeit in der EU-Steuerpolitik hat zu einem Wettlauf zwischen den Mitgliedstaaten um die niedrigsten Steuersätze geführt. Gefordert ist ein rascher **Übergang zur qualifizierten Mehrheit im Rat** und volles Mitentscheidungsrecht für das Europäische Parlament.
- Die angelaufenen Bemühungen zur Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (insb. durch Unternehmen), zur Schaffung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, zur Einführung einer substanziellen Finanztransaktionssteuer und zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft müssen intensiviert und erfolgreich abgeschlossen werden. Im Bereich der Körperschaftsteuer muss auch ein **EU-weiter Mindeststeuersatz** vereinbart werden.
- Die **digitale Betriebsstätte** muss implementiert werden und es muss auch endlich die **länderweise Berichterstattung** umgesetzt werden. So lässt sich erkennen, in welchen Ländern die Konzerne welche Gewinne erwirtschaften und welche Steuern sie dafür bezahlen.
- Auf europäischer Ebene müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine adäquate Besteuerung **hoher Einkommen und Vermögen** ermöglichen. Eine progressive Besteuerung von Vermögenseinkommen bringt mehr Gerechtigkeit für die arbeitenden Menschen.

4.4. Öffentliche Leistungen stärken – Daseinsvorsorge schützen

Zwar sind Leistungen der Daseinsvorsorge unverzichtbar für Alltag und Zusammenleben. Doch die EU war bislang alles andere als ein verlässlicher Partner, wenn es um den Schutz der Daseinsvorsorge vor offensiven Geschäfts- und Liberalisierungsinteressen geht. Lückenlose Gesundheitsversorgung, qualitätsvolle Bildung, sichere Pensionen und soziale Pflege, sauberes und erschwingliches Wasser, flächendeckende Öffis, leistbares Wohnen, zuverlässige Müllentsorgung und Energieinfrastruktur, u.v.m. verlangen nach mehr – und keinesfalls weniger – öffentlicher Verantwortung und Finanzierungsgrundlagen.

Den schärfsten Kontrast dazu stellten die kurzsichtigen Spar- und Privatisierungsaufgaben infolge der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise dar. Sie sind der Allgemeinheit nicht zuletzt aufgrund europäischer Vorgaben zB durch überhöhte Kosten, sozialen Ausschluss oder ausgebliebene Infrastrukturinvestitionen oftmals teuer zu stehen gekommen. Dazu kommt die fehlgeleitete Liberalisierungspolitik der EU: Sie reicht von den Konflikten um die sog. Konzessionsrichtlinie über Druck auf den sozialen Wohnbau bis hin zum löchrigen Schutz der Daseinsvorsorge vor handelspolitischen Großprojekten wie etwa dem EU-USA-Abkommen TTIP (siehe Punkt 4.5.).

Doch es gibt in Europa auch viele erfreuliche Entwicklungen: Sie betreffen beispielsweise den Erfolg der europäischen BürgerInneninitiative „Right2Water – Wasser ist ein Menschenrecht“ oder auch den Trend in vielen Städten und Gemeinden, ihre vormals privatisierten Leistungen nach schlechten Erfahrungen wieder zurück in die öffentliche Hand zu führen (sog. „Rekommunalisierung“). Diese Entwicklungen sollte die europäische Politik unterstützen – und eine **starke Daseinsvorsorge als tragende Säule des europäischen Sozialstaats** respektieren.



Europäische BürgerInneninitiative für leistbares Wohnen

Fehlende Wohnungen, steigende Mieten, Druck auf den sozialen Wohnbau. Die Europäische BürgerInneninitiative „Housing for All“ fordert nun die EU dazu auf, bessere rechtliche sowie finanzielle Rahmenbedingungen für bezahlbares Wohnen in Europa zu schaffen.

Hier geht's zur Petition: <https://www.housingforall.eu/>

Forderungen an das neue Europäische Parlament

- **Den flächendeckenden, diskriminierungsfreien und erschwinglichen Zugang zu hochwertigen Leistungen der Daseinsvorsorge gewährleisten.** Dafür braucht es Vorrangregeln im öffentlichen Interesse, die die marktschaffende Politik der EU in die Schranken weisen. Keinesfalls darf das EU-Wettbewerbsrecht gemeinwohlorientierte Politik wie etwa im **sozialen Wohnbau** unter Druck setzen (siehe Infobox). Und „**Hände weg von unseren Pensionen!**“ heißt es auch, wenn uns von der EU alljährlich zweifelhafte Tipps zur Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ausgerichtet werden.
- **In die Daseinsvorsorge investieren statt „Politik der leeren Kassen“.** Daher muss für die Daseinsvorsorge auch die sog. „goldene Investitionsregel“ gelten (siehe Punkt 4.2.): Entsprechende Investitionen dürfen nicht auf das Defizit nach EU-Fiskalregeln angerechnet werden. Hingegen sollte die EU kostspielige Instrumente wie etwa sog. „ÖPP“ (Öffentlich-Private-Partnerschaften) nicht weiter forcieren. Derartige Auslagerungen kommen der öffentlichen Hand langfristig teuer und befeuern das Geschäft privater Finanzinvestoren.
- **Keine Liberalisierungen durch die Hintertür.** Konflikte wie zuletzt zB zur Wasserversorgung in der sog. EU-Konzessionsrichtlinie zeigen: Trotz gegenläufiger Beteuerungen braucht es erst starken öffentlichen Druck, damit offensive Liberalisierungsvorhaben nicht mithilfe der EU durchgesetzt werden (siehe Infobox). Stattdessen sind künftig die

Handlungsspielräume der Städte, Gemeinde und Mitgliedstaaten für die Gestaltung einer bürgerInnennahen Daseinsvorsorge viel stärker zu respektieren.

- **Hochwertige öffentliche Leistungen setzen faire Arbeitsbedingungen für die dort Beschäftigten voraus.** Umso mehr sind öffentliche Anbieter in ihrer Vorbildwirkung gefordert. Bisherige Liberalisierungsprojekte wurden wiederholt auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Stattdessen braucht es insbesondere auch hohe, verpflichtende Sozialstandards in sämtlichen öffentlichen Beschaffungs- und Vergabebereichen.

Österreichs öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung überzeugt im europäischen Vergleich

Eine aktuelle Studie der Technischen Universität Wien zeigt: Die öffentliche Wasserversorgung in Österreich punktet im europäischen Vergleich mit sehr guter Effizienz, Qualität und Leistbarkeit. Die StudienautorInnen sehen keinerlei Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Liberalisierung oder gar Privatisierung öffentlicher Systeme. Diese eindeutigen empirischen Ergebnisse kommen zur rechten Zeit. Denn die Europäische Kommission hat eine Prüfung bestehender Ausnahmen von der sog. „Konzessionsrichtlinie“ angekündigt. Damit kann eine Hintertür dafür entstehen, Druck auf die dort enthaltene Ausnahme vom Ausschreibungs- und Liberalisierungszwang für Wasser und Abwasser auszuüben. Diese Ausnahme ist jedoch ein wichtiger Erfolg der Europäischen BürgerInneninitiative „Right2Water – Wasser ist ein Menschenrecht“ und unbedingt beizubehalten. Langjährig bewährte Systeme einer gut funktionierenden Daseinsvorsorge wie etwa in Österreich oder Deutschland dürfen auch künftig nicht durch Vermarktungsinteressen gefährdet werden.

Link zur Studie:

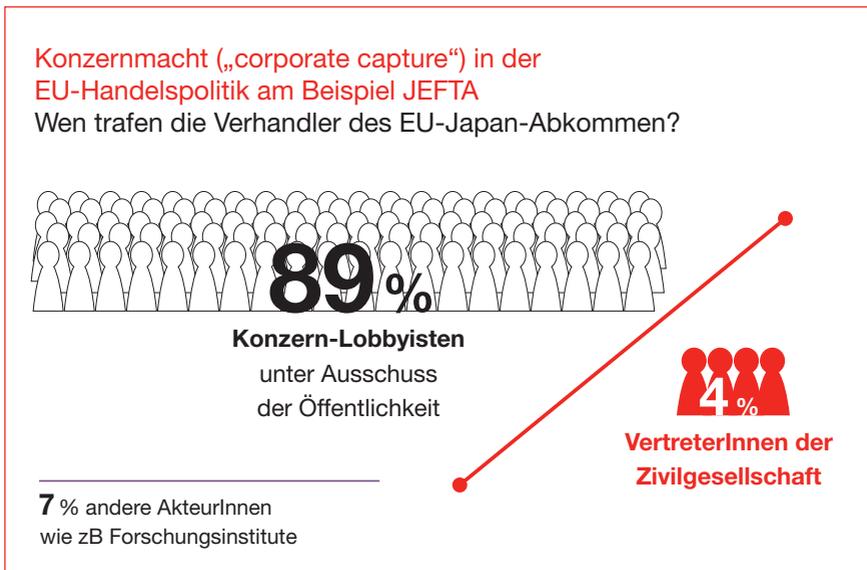
<https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/ppnresolver?id=AC15177637>



4.5. Für eine faire Globalisierung kämpfen

Die Außenhandels- und Investitionspolitik der EU braucht eine völlig neue Ausrichtung. Ein bloßes „Weiter so“ wäre die falsche Antwort auf die enorme öffentliche Kritik an Abkommen wie TTIP, CETA, JEFTA & Co. Die langfristigen Liberalisierungsverpflichtungen in bilateralen Handelsabkommen und im Rahmen der WTO gefährden öffentliche Interessen, insbesondere sozialstaatliche und demokratische Handlungsspielräume. Die AK setzt sich für einen **fairen Handel** ein, der **soziale und ökologische Ziele in den Mittelpunkt** rückt, anstatt sie zu untergraben. Dafür müssen Macht und Einfluss von Konzernen auf die betreffenden Abkommen zurückgedrängt werden.

Die Globalisierung braucht endlich faire Regeln. Dem Europäischen Parlament kommt hier eine entscheidende Rolle zu, müssen doch sämtliche Abkommen von ihm genehmigt werden. Faire Regeln tragen auch dazu bei, die Ursachen von Flucht und unfreiwilliger Migration aus ärmeren Ländern zu bekämpfen.



Quelle: https://www.arbeiterkammer.at/interessensvertretung/eu/internationalerhandel/handelsabkommen_auf_dem_pruefstand/JEFTA_Mythen_und_Fakten.html © Julia Stern

Forderungen der AK an das neue Europäische Parlament

- **Transparenz:** Verhandlungsdokumente zu Handels- und Investitionsabkommen müssen umfassend und frühzeitig veröffentlicht werden. Statt intransparenter Einflussnahme von Konzern-LobbyistInnen braucht es mehr öffentliche Kontrolle der Verhandlungen.
- **International anerkannte Mindestarbeits- und Umweltstandards** müssen in Handelsabkommen verbindlich verankert werden, einklagbar und bei Verstößen sanktionierbar sein. Niedrigere Sozial- und Umweltstandards dürfen niemals als Wettbewerbsvorteil genützt werden.
- **Regulierungskooperation:** Schutzstandards für ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen – insbesondere Lebensmittelsicherheit und Datenschutz – sowie Umwelt dürfen weder als vermeintliche „Handelshemmnisse“ dereguliert noch ihre Anhebung eingeschränkt werden.
- **Keine Sonderklagerechte für Investoren:** ausländischen Konzernen darf nicht das exklusive Recht eingeräumt werden, Staaten vor speziellen Schiedsgerichten zu verklagen, wenn die Rentabilität ihrer Investitionen durch Maßnahmen im öffentlichen Interesse beeinträchtigt wird.
- **Leistungen der Daseinsvorsorge** wie etwa Bildung, Gesundheit, Abfallentsorgung, Verkehrsinfrastruktur, Energie- und Wasserversorgung müssen vollständig von Handels- und Investitionsabkommen ausgenommen werden.
- **Kein Lohn- und Sozialdumping:** Handelsabkommen dürfen das österreichische Arbeits- und Sozialrecht sowie Kollektivverträge nicht aushöheln. Statt noch mehr Verpflichtungen zur Liberalisierung braucht es effektive internationale Kooperation gegen Lohn- und Sozialdumping.

TTIP, CETA, JEFTA & Co: fragwürdige ökonomische Versprechen

Die EU-Kommission bewirbt ihre handelspolitischen Großprojekte zwar als Motor für Wachstum und Beschäftigung. Wirkungsstudien über diese Abkommen lassen jedoch Zweifel daran aufkommen.

- Für **JEFTA** (Handelsabkommen der EU mit Japan), das seit 1. Februar 2019 in Kraft ist, haben kommissionseigene Analysen einen Wachstumseffekt für alle EU-Mitgliedstaaten zusammen von 0,14 % bis 2035 (nach 17 Jahren) ergeben. Das Wirtschaftsministerium erwartet für Österreich sogar nur 0,011 % nach 10 bis 20 Jahren.
- Und **CETA** (Handels- und Investitionsabkommen zwischen EU und Kanada) soll einen BIP-Zuwachs von lediglich 0,023 % für die gesamte EU und für Österreich von 0,016 % generieren. Das entspricht sechs Euro pro ÖsterreicherIn nach zehn bis zwanzig Jahren. Im selben Zeitraum könnten in Österreich im besten Fall 450 Arbeitsplätzen entstehen.
- Die Studien über das geplante Handels- und Investitionsabkommens zwischen den USA und der EU (**TTIP**) ergaben ein durchschnittliches Wachstum von 0,03 bis 0,05 % pro Jahr für die EU.

Zudem ist zu berücksichtigen: Selbst im Zeitalter der Globalisierung kommt der überwiegende Teil der Gesamtnachfrage nach europäischen Gütern und Dienstleistungen immer noch aus der EU selbst. Der **Handel innerhalb der EU** spielt im Vergleich zum globalen Handel eine **weitaus größere Rolle**. So werden auch etwa 70 % des österreichischen Warenhandels (Importe und Exporte) innerhalb der EU abgewickelt.



**Jetzt unterzeichnen:
„Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne“**

Die Kampagne „Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne – Stopp ISDS“ wurde im Jänner 2019 von über 100 Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen aus 16 europäischen Ländern gestartet. Eine halbe Million Menschen haben bereits im ersten Monat unterschrieben. Ihr Ziel ist nicht nur, Sonderklagerrechte für Investoren abzuschaffen. Konzerne sollen auch endlich in die Pflicht genommen werden, Menschenrechte zu achten. Dazu braucht es ein verbindliches UN-Abkommen („UN binding treaty“).

Hier geht's zur Petition:

https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/internationalerhandel/investitionsschutz/Europaeische_Kampagne_jetzt_unterschreiben.html

4.6. Konzernmacht bekämpfen, Demokratie ausbauen – Europa gehört den BürgerInnen

Seit Jahren dominieren Konzerne, die Finanzindustrie und Wirtschaftsverbände die politische Bühne Europas. **Rund 7.000 Organisationen** mit rund 25.000 MitarbeiterInnen sind in Brüssel tätig und **vertreten ausschließlich Unternehmensinteressen**. ArbeitnehmerInnen sind im Vergleich dazu stark unterrepräsentiert: Auf 100 Organisationen, die Unternehmens- und Konzerninteressen vertreten, kommen etwa zwei ArbeitnehmerInnenvertretungen. Im Verhältnis zu allen im EU-Transparenzregister vermerkten Organisationen liegt der Anteil der Interessenvertretungen der Beschäftigten sogar nur bei rund 1,3 %.

Durch diese Übermacht kann sich die Unternehmenslobby bei den EU-PolitikerInnen wesentlich leichter als andere Interessensvertretungen Gehör verschaffen. Mit gezieltem Lobbying und hohen finanziellen Mitteln gelingt es diesen Einzelinteressen häufig, ihre politische Agenda durchzusetzen. Schritte hin zu einem sozialen Europa werden nicht zuletzt von der Konzernlobby blockiert. Nach wie vor fehlt es auf EU-Ebene an Steuergerechtigkeit. Multinationale Unternehmen umgehen Steuerzahlungen mittels zahlreicher Steuertricks und eine EU-Finanztransaktionssteuer zur



Quelle: EU-Transparenzregister (per 10.12.2018) © Julia Stern

Broschüre

Lobbying in Brüssel Die Übermacht der Unternehmen zurückdrängen.

Unter folgendem Link kann die Broschüre heruntergeladen werden:
https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/europaei-scheunion/Lobbying_in_Bruessel.html



Zügelung der Finanzmärkte gibt es bis heute nicht. Die Anliegen von ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen oder im Interesse der Umwelt werden im EU-Entscheidungsprozess häufig vernachlässigt und geraten damit ins Hintertreffen. Sehr oft setzen sich Konzerninteressen auf Kosten des Gemeinwohls durch. Dies führt immer wieder zu einem Reputationsproblem der europäischen Politik und ist demokratiepolitisch höchst bedenklich.

Daher braucht es im ersten Schritt **mehr Lobby-Transparenz** sowie eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses, welches die ArbeitnehmerInnen gegenüber den Unternehmen stärkt. Es muss uns gelingen, den EU-PolitikerInnen deutlicher bewusst zu machen, dass sie dem Gemeinwohl verpflichtet sind.

Darüber hinaus braucht es aber auch eine generelle **Stärkung der europäischen Demokratie** im Wege eines stetigen Ausbaus der Rechte des Europäischen Parlaments sowie einen europaweiten Ausbau des sozialen Dialogs.

Forderungen der AK

- Das Europäische Parlament und seine Fraktionen müssen das Recht haben, neue EU-Gesetzesvorschläge selbst einbringen zu können (**Initiativrecht**) und in allen Bereichen der EU-Politik mitzuentcheiden. Die Kommission und ihre einzelnen Mitglieder müssen durch das Parlament ernannt und einfacher abberufen werden können. Erst dadurch kann die Europäische Kommission voll und ganz für ihre Politik zur Verantwortung gezogen werden.
- Dem **sozialen Dialog** muss in der EU und in allen Mitgliedstaaten mehr Bedeutung beigemessen werden. Sozialpartnerschaftliche Kapazitäten und Handlungsformen (insbesondere flächendeckende Kollektivverträge) müssen allen Mitgliedstaaten als wesentliche Benchmark eines solidarischen und leistungsfähigen Wohlfahrtsstaates empfohlen werden.
- ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen, deren Interessen im EU-Entscheidungsprozess unterrepräsentiert sind, sollen wesentlich stärker berücksichtigt werden. Die Kommission ist dazu aufgerufen, bei ihren Treffen mit InteressenvertreterInnen auf **Ausgewogenheit** zu achten. Dies ist auch bei der Besetzung von **ExpertInnengruppen**, die die Kommission bei der Ausarbeitung von Gesetzesvorschlägen unterstützen, zu berücksichtigen.
- In den letzten Jahren konnten nach einigen Skandalen Verbesserungen bei der **Offenlegung von Lobbying** gegenüber EU-EntscheidungsträgerInnen erreicht werden. So hat beispielsweise das Europäische Parlament Anfang 2019 beschlossen, einen legislativen Fußabdruck einzuführen: EU-Abgeordnete, die bei der Ausarbeitung neuer EU-Regelungen mitwirken, müssen in Zukunft offenlegen, wen sie dafür getroffen haben. Keinerlei Informationen gibt es bisher zu Lobbying-Aktivitäten gegenüber dem Rat der EU. Daher soll sich auch dieser verpflichten, seine Lobbying-Termine transparent zu machen.

5. EUROPA IN UNSERE HÄNDE NEHMEN!

Europa ist das, was wir daraus machen oder stillschweigend zulassen. Auch wenn die heutige EU-Politik vor allem von Unternehmensverbänden, der Finanzindustrie und neoliberalen Eliten bestimmt wird, lohnt es sich um die europäische Ebene zu kämpfen. Nur auf dieser Ebene lassen sich die großen gesellschaftlichen Probleme, vor denen wir stehen, nachhaltig lösen.

Die Europäische Union ist kein fertiges Gebilde, sondern „work in progress“. Das heißt aber auch: Europa ist veränderbar. Seine aktuell vorherrschende neoliberale Grundausrichtung ist ein gewolltes Projekt der EU-Eliten. Zeigen wir ihnen, was wir wollen: **Ein soziales, ökologisches und demokratisches Europa, in dem die Anliegen von uns ArbeitnehmerInnen verwirklicht werden.**

Die Wahlen zum Europäischen Parlament sind die Chance, einen Umdenkprozess auszulösen und die in der Broschüre dargestellten notwendigen Korrekturen auf den Weg zu bringen. **Europa kann mehr, wenn jene Kräfte politisch gestärkt werden, die für sozialen Fortschritt und soziale Gerechtigkeit stehen.**

Damit du
mit deiner
Meinung
nicht alleine
bleibst.



A&W
blog

awblog.at

Arbeit & Wirtschaft

www.arbeit-wirtschaft.at



Das
wirtschafts-,
sozial- und
gesellschafts-
politische
Magazin



twitter.com/AundWMagazin



facebook.com/AundWMagazin



instagram.com/AundWMagazin



DIGITALISIERUNGSFONDS ARBEIT 4.0 JETZT EINREICHEN!

Die AK Wien sucht die besten Ideen für die digitale Arbeitswelt der Zukunft.

Pro Jahr fördert die Arbeiterkammer Wien die vielversprechendsten Projekte mit vier Millionen Euro. Gesucht werden Initiativen, Impulse und Tools: für mehr Mitsprache im Unternehmen, innovative Gestaltung von Arbeitsplätzen und Abläufen oder auch für vorausschauende Weiterbildung.

- **Reichen Sie jetzt Ihre Projekte ein!**
- **Juni 2019: Förderung erster Projekte**
- **Herbst 2019: Zweite Förderrunde**

Wer kann einreichen?

Egal ob Betriebsrat, ArbeiterIn, Universitäten, EntwicklerInnen oder Unternehmen: Alle sind eingeladen, über die digitale Zukunft der Arbeitswelt nachzudenken und Projekte einzureichen.

Wie hoch sind die Förderungen?

Zwischen 2.000 und 200.000 Euro. Projekte von Unternehmen oder Gebietskörperschaften werden zu maximal 50 Prozent des Projektvolumens gefördert.

Alle Infos zum Digifonds:

Unterstützung zur Ideenfindung, Beispielprojekte zur Inspiration, Infos zur Förderungsvergabe und Leitfragen, wum erste Ideen zu skizzieren auf wien.arbeiterkammer.at/digifonds.

JETZT EINREICHEN!

wien.arbeiterkammer.at/digifonds
Büro für Digitale Agenden der AK Wien
digifonds@akwien.at | 01/501 65-12398



Wichtig

Selbstverständlich erarbeiten wir alle Inhalte unserer Publikationen sorgfältig. Dennoch können wir nicht garantieren, dass alles vollständig und aktuell ist bzw. sich seit dem Druck keine Gesetzesänderung ergeben hat. Achten Sie bitte deshalb auf das Erscheinungsdatum dieser Broschüre im Impressum.

Bei individuellen Fragen steht Ihnen unsere Hotline zur Verfügung:
(01) 501 65 0

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet:
www.arbeiterkammer.at

Alle aktuellen AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit: wien.arbeiterkammer.at/publikationen

Weitere Bestellmöglichkeiten

- E-Mail: bestellservice@akwien.at
- Bestelltelefon: (01) 501 65 1401

Artikelnummer **107**

1. Druckauflage, April 2019

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
Zulassungsnummer: MZ 02Z34648 M
Infografiken Seiten 7, 12, 15, 18, 21, 29, 33: © Julia Stern
Titelfoto: © AK Wien, Filmstill / Foto U2 (Renate Anderl): Sebastian Philipp
Grafik und Layout: Julia Stern, schere.stern.papier@gmail.com
Druck: AK Wien, 1040 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Stand: März 2019



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

wien.arbeiterkammer.at